



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im März 2016

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2016

Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / BürgerInnenservice

Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 100 % zum ehest möglichen Eintritt

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Verstärkung des Gemeindeinnendienstes eine zusätzliche Mitarbeiterin/ einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice und Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung, Standesamt und Postpartner-Geschäftsstelle.

Tätigkeitsbereich:	BürgerInnenservice (Ansprechpartner für Anliegen der GemeindebürgerInnen) Meldeangelegenheiten, Reisepassanträge, Strafregisterbescheinigungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Weiters Mithilfe bei der Buchhaltung, im Standesamt und bei der Postpartner-Geschäftsstelle.
Dienstzeiten:	Nach Dienstplan, aktuell Montag und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie Mittwoch von 07:00 bis 15:00 Uhr.
Erfordernis:	Österreichische Staatsbürgerschaft Unbescholtenheit Entsprechender Schulabschluss wie HAK, Handelsschule oder abgeschlossene Bürolehre (Finanz- und Rechnungswesenassistent/-in, Buchhalter/-in, Bürokauffrau/-mann, Industriekauffrau/-mann) Abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst Sehr gute EDV Kenntnisse (Microsoft Word, Excel, Outlook) Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit Selbstständiges Arbeiten
Erwünscht:	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung bzw. allfällige praktische Erfahrung im Buchhaltungsbereich (Kameralistik und Topic) von Vorteil
Entlohnung:	Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Angestellte/r in VB„I/c“ oder bei entsprechender Fachausbildung und/oder Schulabschluss bzw. Fortbildung in VB„I/b“ Bruttomonatsgehalt abhängig von Entlohnungsstufe sowie abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.725,40 bzw. € 1.916,60. (VB I/c, Entlohnungsstufe 1, bzw. VB I/b, Entlohnungsstufe 1) ohne eventuell mögliche Zulagen (Standesamt) und Sonderzahlungszuschläge.

**Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Strafregisterbescheinigung bitten wir Sie bis
Freitag, 29. April 2016 an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2,
8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler zu richten.**

Rücksichtnahme auf gute Nachbarschaft

Das Frühjahr naht und die ersten Anrufe von GemeindebürgerInnen treffen bereits in der Gemeinde ein.

Zumeist handelt es sich um Probleme mit Hecken, Bäumen und Sträuchern, sowie um „interessante“ Zeitwahl von rasenmähenden Nachbarn.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass in unserer Gemeinde keine Verordnung über die Regelung von Bepflanzung, Höhe von Hecken und Sträuchern oder die zeitliche Begrenzung von lärmintensiven Tätigkeiten gibt.

Dies liegt vor allem daran, dass unserer Meinung nach die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger im Sinne einer guten Nachbarschaft gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen und daher keine gesetzlichen Vorgaben notwendig sind.

Allgemein wäre festzuhalten, dass diese nachbarschaftlichen Probleme eine privatrechtliche Angelegenheit darstellen und die Gemeinde nur als Vermittler tätig sein kann.

a) Bäume, Sträucher und Hecken:

Im Zuge des Setzens von Sträuchern, Bäumen und Hecken wird leider selten berücksichtigt, dass innerhalb weniger Jahre das Ausmaß der Pflanzen ein Vielfaches ihres Setzmaßes erreicht.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollte man bereits beim Setzen daran denken, dass man selbst bei ausgewachsener Hecke diese noch auf eigenen Grund und Boden schneiden und bearbeiten kann. Gemäß Urteil des OGH sind Bäume, Sträucher und Hecken so lange vom Nachbarn zu dulden, so lange diese das ortsübliche Ausmaß nicht übersteigen.

Der Rückschnitt von Ästen, welche über die Grundgrenze ragen, ist im Bereich der Grundgrenze auf eigenem Grund dann erlaubt, wenn dadurch der Baum nicht in seiner Existenz bedroht wird. Eine vorherige Abstimmung mit den Nachbarn ist jedoch immer empfehlenswert.

Achtung: Sollte ein Baum einen offensichtlichen Schaden aufweisen und durch einen Sturm umgerissen werden (gilt auch für den Bruch einzelner Äste) und dadurch ein Schaden entstehen, so kann die Versicherung des Baumbesitzers die Auszahlung einer Entschädigungszahlung verweigern. Auch die Sturmschadenversicherung des betroffenen Objekteigentümers kann eine Auszahlung verweigern, wenn der Schaden am Baum oder Ast für den betroffenen Objekteigentümer offenkundig und ersichtlich war, er dies dem Baumeigentümer jedoch nicht mitgeteilt hat.

b) Lärmintensive Tätigkeiten:

Lärm wird von jeder Person unterschiedlich aufgenommen. Vor allem die erhöhte Lautstärke von Musik, Rasenmähen, Stemmarbeiten oder anderer Baulärm erzeugen zumeist eine unangenehme Störung. Wir ersuchen alle GemeindebürgerInnen um entsprechende Rücksichtnahme und daher um Einhaltung folgender Richtzeiten, in welchen keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden sollten:

- Montag bis Samstag in der Mittagszeit (12 bis 13 Uhr)
- Montag bis Samstag in den Nachtstunden (20 bis 7 Uhr)
- sonntags und feiertags

Es handelt sich hierbei um Richtzeiten! Gesetzlich sind in den Nachtstunden (22 bis 6 Uhr), sowie sonntags und feiertags keine lärmintensiven Arbeiten erlaubt.

Seniorenurlaubsaktion 2016

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können in diesem Jahr zwei Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub im Gasthof Gruber in Markt Hartmannsdorf in der Zeit von 14.06.2016 bis 21.06.2016 diese Urlaubsaktion genießen.

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/301010-21).

Bestellung zum Amtsleiter – Ing. Thomas Pichler

Seit der Überstellung in den Ruhestand von OAR Herbert Tertinegg am 30.06.1996 war die Position des Amtsleiters unserer Gemeinde nicht besetzt. Grund dafür war vor allem, dass die seit 1996 Gleichstellung der Innendienstmitarbeiter Anna Reitzer und Johann Puntigam, sowie ab 2006 zusätzlich noch Ing. Thomas Pichler, sehr gut funktioniert. Ein weiterer Grund lag auch darin, dass viele Aufgabenbereiche des Amtsleiters von den jeweiligen Bürgermeistern (bis 2000 Altbürgermeister Josef Plesch bzw. seit 2000 Bgm. Mag. Manfred

Schöninger) auf Grund Ihrer ständigen Erreichbarkeit übernommen wurden.

Die steigenden Aufgabenbereiche einer Gemeinde, sowie die Notwendigkeit einer Ansprechperson für Behörden, Teilnahme an Begehungen und Besprechungen haben es nun notwendig gemacht, diese leitende Position des Gemeindedienstes wieder zu besetzen. Auf Vorschlag von Bgm. Mag. Manfred Schöninger hat der Gemeinderat einstimmig in der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2016 Herr Ing. Thomas Pichler zum Amtsleiter bestellt.

Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen, sowie Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule.

Der Stundenlohn beträgt in diesem Jahr € 4,50 netto. (gesamt € 360,-- netto)

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 11. bis 22. Juli 2016 *

* 27. Juli bis 7. August 2016 *

* 29. August bis 9. September 2016 *

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2016 im Gemeindeamt an.

Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 9. April 2016

In diesem Jahr finden die landesweiten Aktionswochen "Der große steirische Frühjahrsputz" in der Zeit vom **29. März 2016 bis 30. April 2016** statt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.saubere.steiermark.at>

Aktionsdaten in unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 9. April 2016, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

Treffpunkt für alle interessierten GemeindebürgerInnen:

Samstag, 9. April 2016, 8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für alle teilnehmenden GemeindebürgerInnen für eine Verpflegung gesorgt.

Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, den 8. April 2016 findet nicht statt, da das ASZ am Samstag, den 9. April in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist.

Rückblick Ausgaben 2015 und Budgetvorausschau 2016

2015 ausgeführt:

- Mitfinanzierung des Landesbauprojektes Geh- und Radweg Ragnitz – Abschnitt 2 (Ortsgebiet Ragnitz bis Ortsgebiet Neudörf) inkl. Errichtung einer Gehwegbeleuchtung
- Kreuzungsumbau Ragnitzstraße – Johannes von Gott-Straße inkl. Fahrbahnsanierung und Errichtung einer Gehwegbeleuchtung
- Fahrbahnsanierung Sturmkreuzweg inkl. Errichtung einer Gehwegbeleuchtung
- Kreuzungsumbau Frauensäulenweg mit Wiedererrichtung Frauensäule.
- Erneuerung der Straßenmarkierungen im gesamten Gemeindegebiet
- Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (VW Crafter), sowie eines neuen Salzstreugerätes für den Winterdienst.
- Start der Planung – Sanierung, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Kindergarten
- Mitfinanzierung des Mannschaftstransportfahrzeuges der Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz
- Abschluss des Optionsvertrages für den Verkauf der Gemeindewiese, sowie Architekturwettbewerb Verbauung Gemeindewiese
- Erweiterung des Ganztagesangebotes - Kindergarten bis 17:00 Uhr.
- Erweiterung der Einrichtungen Kindergarten und Volksschule Hönigtal
- Umgestaltung und Sanierung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt

2016 geplant:

- Mitfinanzierung der Planung zum Landesbauprojektes Geh- und Radweg Ragnitz – Abschnitt 3 (Ortstafel Graz bis Kreuzung Äußere Ragnitz) inkl. Anpassung der Gehwegbeleuchtung, sowie Errichtung eines Schutzweges im Bereich P&R Ragnitz mit Adaptierung der Bushaltestellen in diesem Bereich
- Start für das Projekt GeKa (Geschäftszentrum Kainbach) gegenüber dem Gemeindeamt mit Lebensmittelmarkt, Büro/Geschäftsflächen und ca. 60 Wohnungen, sowie Umbauarbeiten im Bereich B65 und L326 mit Verlegung Römerweg und Errichtung eines P&R Parkplatzes
- Herstellung Kanalkataster Abschnitt 2 (Bereich Hönigtal)
- Abschluss der Planung - Sanierung, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Kindergarten sowie Abschluss von Finanzierungsübereinkommen.
- Planung Dachgeschoßausbau VS Hönigtal zur Verbesserung des Angebotes Ganztagesbetreuung
- Erweiterung EDV- und Schulausstattung VS Hönigtal
- Mitfinanzierung Ankauf HLF4 Feuerwehr Kainbach (Fahrgestellankauf)
- Abschluss Planungen, sowie Einholung der Genehmigungen Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich Ragnitzstraße

Insgesamt sieht das Budget 2016 einen Finanzrahmen für den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.670.100,-- vor. Für den außerordentlichen Haushalt sind € 2.070.000,-- vorgesehen. Bei beiden Budgetbereichen ist eine Kostendeckung (Einnahmensumme = Ausgabensumme) ohne Aufnahme von Krediten vorgesehen.

Die Höhe des außerordentlichen Haushaltes ist im kommenden Jahr auf Grund des geplanten Grundstückverkaufes der Gemeindewiese zur Errichtung des Projektes der Wegraz im Vergleich zu einem durchschnittlichen Haushaltsjahr erhöht. Die geplanten Einnahmen werden für die notwendigen Anpassungsarbeiten im Kreuzungsbereich der L326 – Hönigtaler Straße mit der B65 – Riesstraße, sowie der Gemeindestraße Römerweg verwendet.

Auch bei der Lösung der Problematik mit den schlechten Datenübertragungsraten der Internetverbindungen in Teilen unseres Gemeindegebietes wurden im Vorjahr laufend Gespräche mit den zuständigen Ansprechpartnern des Landes geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden von der Telekom Austria Planungen für den Glasfaserausbau im Bereich Ragnitz bis Riesstraße, sowie Teilbereiche Rastbühelstraße und Schaftal durchgeführt. Laut Planung der Telekom Austria ist die Ausführung dieser Verbesserungsarbeiten bereits für 2016 budgetiert. Zusätzlich zu dieser positiven Entwicklung wurde unser gesamtes Gemeindegebiet als NUTS-3-Gebiet in die Ausbauausschreibung des Bundes aufgenommen. Wir werden auch weiterhin den Kontakt mit allen Verantwortungsträgern aufrecht halten um eine rasche Verbesserung zu erreichen.

Am 24. April 2016 findet die Bundespräsidentenwahl statt. Was Sie dabei beachten müssen, verrät Ihnen das Innenministerium.

Wer ist wahlberechtigt?

- **österreichische Staatsbürgerinnen** und **Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Auslandsösterreicherinnen** oder **Auslandsösterreicher**, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z. B. per Telefax, E-Mail oder unter www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden. Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Wahllokale in unserer Gemeinde:

Wie gewohnt, werden auch bei dieser Wahl alle 4 Wahllokale im Gemeindegebiet geöffnet sein. Diese sind:

Wahlsprengel 1 Hönigthal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal)

Gemeinderatssitzungssaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 Kainbach:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach exkl. Pflegezentrumsbereich)

Sporthaus Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 3 Schaftal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schaftal)

Gasthaus Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 4 Pflegezentrum:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz im Pflegezentrumsbereich der Barmherzigen Brüder)

Gasthaus „Zum Granatapfel“, Johannes von Gott-Straße 16, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **7:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Weitere Auskünfte:

Bundesministerium für Inneres

Telefon: 01/ 53126 2700, Fax: 01/ 53126 2110

E-Mail: wahl@bmi.gv.at, Internet:

www.bmi.gv.at/wahlen

Information Statistik Austria – SILC Erhebung 2016

In den Monaten Februar bis Juli 2016 finden durch die Statistik Austria stichprobenartige Haushaltsbefragungen (SILC) mit dem Themenschwerpunkt „Zugang zu sozialen Dienstleistungen“ statt.

Welche rechtliche Basis hat SILC?

SILC ist durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003) sowie durch die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010) geregelt. Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zum Einkommen und den Lebensbedingungen

der Österreicher und Österreicherinnen zu liefern. Wir bitten Sie daher mitzuhelfen, dass Österreich seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann! Sie leisten mit Ihrer Auskunft einen wertvollen Beitrag. Nur dann, wenn jeder betroffene Haushalt die Umfrage gewissenhaft und ehrlich beantwortet, sind wir in der Lage, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah abzubilden.

Weitere Informationen unter:

STATISTIK AUSTRIA, Tel.: 01/711 28 – DW 8338
E-Mail: mikrozensus@statistik.gv.at oder im Internet: www.statistik.at/silcinfo.

Trinkwasserversorgung durch private Hausbrunnen

Seitens der Abteilung 13, Umwelt- und Raumordnung, des Landes Steiermark wurden in den vergangenen Monaten eine Reihe von privaten Hausbrunnen hinsichtlich der Wasserqualität untersucht. Da private Wasserversorgungsanlagen keiner Regelung durch Lebensmittel- und Wasserrechtsbehörden unterliegen, sind laufende Überprüfungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Ergebnis der Untersuchungen der für Trinkwasser genutzten Brunnen ergab in sehr vielen Fällen eine Qualitätsbeeinträchtigung, welche zumeist nicht auf Verunreinigungen im Grundwasser, sondern auf bauliche Mängel der Brunnen(-einfassungen) zurückzuführen waren.

Im Zuge unserer Kanalbauarbeiten wurde eine Vielzahl von privaten Brunnen untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat sich mit jenem des Landes gedeckt. Auch bei uns waren fast alle untersuchten Wasserproben nicht zur Trinkwassernutzung geeignet.

Im Interesse Ihrer Gesundheit sowie der Gesundheit Ihrer Gäste bitten wir alle Hausbrunnenbesitzer, das Thema entsprechend ernst zu nehmen und die Wasserqualität zumindest alle 5 Jahre von einem befugten Unternehmen überprüfen zu lassen!

Informationen über den korrekten baulichen Zustand einer Wassergewinnungsanlage finden Sie unter

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11090836/602855/>.

Ergänzend ist bei **Hausquellen** folgendes zu beachten:

- Bäume und Sträucher im Abstand von 5 m von den äußersten Punkten der Quelfassungsanlage sind zu entfernen, damit Wurzeln die Quelfassung nicht beschädigen.
- Wurzelstöcke sind fachkundig zu entfernen, die Oberfläche ist umgehend zu rekultivieren und zu begrünen.
- Für Quellsammelschächte gelten grundsätzlich dieselben baulichen Anforderungen wie für Hausbrunnen.



(So sollte Ihr Brunnen nicht aussehen)

Start unserer neuen Energie-Erlebnisregion Hügelland!

Die „Energie-Erlebnisregion Hügelland“, eine Kooperation der 6 Gemeinden Kainbach bei Graz, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz, St. Margarethen an der Raab, Vasoldsberg und der Energieregion Oststeiermark, startet ihre Aktivitäten!

Bis Ende 2018 arbeitet die „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ intensiv am Ziel, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, regionale (E-)Mobilität, Nachhaltigkeit, Information, Bewusstsein und Zusammenarbeit zu fördern und ladet die Bevölkerung herzlich zum Mittun ein.

Unsere neue „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ ist eine von 99 österreichischen Klima- und Energiemodellregionen, die von Seiten des österreichischen Klima- und Energiefonds unterstützt wird. Die Einreichung erfolgte im Oktober 2015, im Januar 2016 wurde das Projekt genehmigt, was uns sehr freut!

Anfang März erfolgte daher bereits das 1. Regionstreffen, in dem es um die Jahresplanung 2016 ging. Hier steht die **Erarbeitung des Umsetzungskonzepts** im Mittelpunkt, das dann in den Jahren 2017 und 2018 gemeinsam realisiert werden soll.

Schon für die Einreichung mussten gemeinsam mit unseren ProjektpartnerInnen (siehe Infobox) bereits erste **Maßnahmenbereiche** besprochen und festgelegt werden, in denen Information, Veranstaltungen und Zusammenarbeit initiiert werden sollen, hier ein Überblick:

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperationsaufbau, Förderungen von privaten und öffentlichen Investitionsmaßnahmen, Nachhaltige Mobilität, Sanierung von Gebäuden, Stärkung und Kooperation unserer regionalen Energie- Unternehmen und -Standorte wie z.B. der „Erlebnis-Welt-Energie – ZUERST“ in St. Margarethen a.d.R., Energie und Rohstoffe aus Biomasse, Erneuerbares Energie Know-how und Berufsorientierung für SchülerInnen und Jugendliche, Regionale klimaschonende Lebensmittelversorgung, Dezentrale regionale erneuerbare Stromerzeugung, Gemeindeübergreifender Wissensaustausch und Kooperation, Forcierung der Energieeffizienz – sinnvolle, erneuerbare, regionale und günstige Energienutzung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.

Neben einer umfassenden Datenerhebung zur Energiesituation der Region gilt es nun in den nächsten Monaten für das Umsetzungskonzept die Aktivitäten in diesen oben genannten Maßnahmenbereichen im Detail auszuarbeiten. Zentrales Element ist dabei für die „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ sicherlich die Bewusstseinsbildung, der Informationsaustausch und die Einbindung der Bevölkerung, um gemeinsam in Richtung erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und einer lebenswerten energie- und klimabewussten Zukunft zu arbeiten!

Daher dürfen wir Sie bereits jetzt sehr herzlich zu unseren zwei geplanten Workshops für die **Erarbeitung des Umsetzungskonzepts** einladen:

- 1. Workshop am 7. Juni 2016 um 18 Uhr in der Raiffeisenbank in Nestelbach bei Graz
- 2. Workshop am 28. September 2016 um 18 Uhr in der Marktgemeinde St. Marein bei Graz (Ort folgt noch).

Information per E-Mail Newsletter:

Wenn Sie per E-Mail Newsletter immer am Laufenden bleiben möchten, bitten wir Sie, eine kurze Email an harald.messner@erom.at zu schicken – es reicht der Betreff: „Bitte um Aufnahme in Verteiler Energie-Erlebnisregion Hügelland“ - wir sind gerade dabei, einen Newsletter-Verteiler zu erstellen. Damit erhalten Sie dann immer alle Informationen zu Veranstaltungen und laufenden Aktivitäten, aber auch zu Unterstützungsleistungen und Fördermöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energie und Energieeffizienz.

ProjektpartnerInnen:

- **Marktgemeinde St. Margarethen/Raab (Vertreter der Energie-Erlebnisregion Hügelland)**
Bgm. Johann Glettler
- **Gemeinde Kainbach bei Graz**
Bgm. Manfred Schöninger
- **Marktgemeinde Laßnitzhöhe**
Bgm. Bernhard Liebmann
- **Gemeinde Nestelbach bei Graz**
Bgm. Klaus Steinberger
- **Marktgemeinde St. Marein bei Graz**
Bgm. Franz Knauhs
- **Marktgemeinde Vasoldsberg**
Bgm. Johann Wolf-Meier
- **Energieregion Oststeiermark GmbH (Begleitung und Management)**
DI Christian Luttenberger; MMag. Harald Messner

Kontakt und Informationen:

- **Marktgemeinde St. Margarethen/Raab**
+43 3115 2263, gde@st-margarethen-raab.at
- **Energieregion Oststeiermark GmbH**
DI Christian Luttenberger; MMag. Harald Messner
+43 676 78400 97, harald.messner@erom.at,
www.EROM.at
- **Klima- und Energiemodellregionen**
www.klimaundenergiemodellregionen.at



Energieriche Grüße, Ihr „Energie-Erlebnisregion Hügelland“ - Team!

Muttertagsfeier – 4. Mai 2016

Wir möchten alle GemeindebürgerInnen zur Muttertagsfeier der Gemeinde Kainbach bei Graz einladen. Die Feier findet am Mittwoch, den 4. Mai 2016 ab 18:00 Uhr im Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei

Graz statt. Gestaltet wird die Feier von SchülerInnen der Volksschule Hönigtal, Kindern aus unserem Kindergarten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Terminübersicht

Samstag, 9. April 2016, 8:00 – 13:00 Uhr:

Sonntag, 24. April 2016:

Mittwoch, 4. Mai 2016:

Sonntag, 22. Mai 2016:

Sonntag, 5. Juni 2016, ab 9:30 Uhr:
Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz

Dienstag, 21. Juni 2016
und Samstag, 25. Juni 2016

Montag, 8. August bis Freitag, 12. August 2016:

Samstag, 3. September 2016
und Sonntag, 4. September 2016:

Aktion Saubere Steiermark mit Öffnung ASZ

Bundespräsidentenwahl

Muttertagsfeier

Falls erforderlich – Stichwahl Bundespräsident

Floriani-Frühschoppen (Information FF Kainbach bei Graz)

Sonnwendfeuer erlaubt

Erlebnissportwoche – Sportanlage Hönigtal

Fetzenmarkt (Information FF Kainbach bei Graz)

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

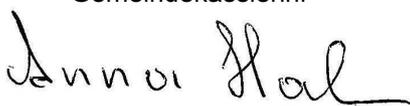
Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

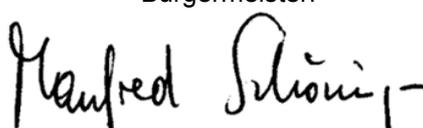
Gemeindekassiererin:

Bürgermeister:

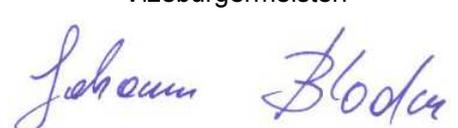
Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)